

# Als Grundschullehrer Sport fachfremd unterrichten

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juni 2017 23:11

Bleiben wir bei NRW: In NRW gab es 2016 einen neuen [Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport](#). Da hieß es:

### Zitat

Lehrkräfte müssen für die Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche, in denen sie schulsportliche Angebote unterbreiten, die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen besitzen. Diese können im Rahmen der Hochschulausbildung, der staatlichen Lehreraus- und -fortbildung oder auch durch das Qualifizierungssystem der Sportverbände und -bünde sowie anderer gemeinwohlorientierter Organisationen erworben werden.

Sofern für Bewegungsfelder und Sportbereiche landesweit einheitliche Fort- und Weiterbildungskonzeptionen vorliegen, erfolgt die Zertifizierung ausschließlich über den Weg der staatlichen Lehrerfortbildung, ggf. in Kooperation mit den Sportfachverbänden. Weitere Fortbildungsangebote in Kooperation mit Fachverbänden müssen ebenfalls als staatliche Fortbildungsmaßnahmen unter Leitung der Bezirksregierung durchgeführt werden. Die Lehrkräfte erhalten bei Teilnahme an diesen Maßnahmen eine Bescheinigung.

Eine Diskussion zu dem Erlass gab es hier im [Forum](#).

Dort wurde u.a. ein Link auf den VBE gepostet: <http://www.news4teachers.de/2015/02/vbe-kl...t-unterrichten/>

Nach meinem Verständnis heißt das für NRW: Kollegen, die schon länger ohne Sportstudium oder Qualifizierungs-Fortbildung Sport unterrichten (z.B. mit dem Trainerschein) dürfen das. Wenn man ihn heute macht - dürfte das der im Umkehrschluss nicht reichen. Meiner Meinung nach.

Hat da jemand noch andere Infos? Strubbelzuse, du warst doch vor 2 Jahren sehr gut zu dem Thema aufgestellt.

kl. gr. frosch.